

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0013-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2687/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation im Südsudan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 11 bis 14 sowie 16 und 17:

Der Einsatz für die Menschenrechte und die Weiterentwicklung des Völkerrechts sind Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Menschenrechtsaspekte werden in alle Themenbereiche eingebunden und systematisch in bilateralen Kontakten sowie geeigneten multilateralen Foren angesprochen, wobei das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) sich schwerpunktmäßig für Bereiche wie die Förderung der Rechte von Frauen und Kindern, die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, die Förderung der Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten, den Kampf gegen Menschenhandel, den Schutz von Minderheiten und Menschenrechtsbildung sowie für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe engagiert.

Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen im Südsudan erfüllen mich mit großer Sorge. Die zuständige österreichische Botschaft berichtet regelmäßig über diese Entwicklungen und wir stimmen unsere Vorgangsweise mit den Partnern in der Europäischen Union (EU) sowie anderen gleichgesinnten Staaten ab. Für die Formulierung der außenpolitischen Zielsetzungen werden zudem regelmäßig Informationen von internationalen Organisationen und relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen eingeholt. Derzeit sind in meinem Ressort keine bilateralen Besuche in Vorbereitung.

Die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) im Südsudan eingesetzte Menschenrechtskommission stellte in ihrem soeben vorgestellten Bericht (A/HRC/40/69) anhaltende Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Südsudan fest, einschließlich der gezielten Tötung von Zivilisten, weit verbreitete sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Vergewaltigung und Bandenvergewaltigung, die wiederholte rechtswidrige Rekrutierung und Verwendung von Kindern durch bewaffnete Gruppen, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen. Diese gravierenden Menschenrechtsverletzungen werden von Österreich auf das Schärfste verurteilt. Eine

entsprechende Resolution zur Verlängerung des Mandates der Menschenrechtskommission um ein weiteres Jahr wurde von Österreich und den anderen EU-Mitgliedstaaten miteingebracht. Österreich brachte sich zudem bei der Universellen Periodischen Überprüfung des Südsudans durch den VN-Menschenrechtsrat im November 2016 mit einer Reihe von entsprechenden Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation allgemein und insbesondere der besonders betroffenen Bevölkerung des Südsudans (Frauen, Kinder, Flüchtlinge und Binnenvertriebene) ein.

Zu den Fragen 6, 10, 15 und 19:

Die Austrian Development Agency (ADA) setzt ein gemeinsam mit der EU finanziertes Projekt mit der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) in Ostafrika zur Verbesserung der Kapazitäten im Bereich Frieden und Sicherheit um. Auch der Südsudan, als Mitgliedstaat der IGAD, profitiert von diesem Projekt. 2018 wurden über den Auslandskatastrophenfonds (AKF) Projekte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) und dem VN-Nothilfe Koordinator (OCHA) in Höhe von Euro 1,5 Mio. gefördert. Außerdem werden von der EU verschiedene Instrumente im Südsudan in den Bereichen Frieden und Stabilität, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte gefördert.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Rechenschaftspflicht für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Förderung des Friedens im Südsudan. Die EU drängt auf die rasche Einrichtung von Mechanismen für die Übergangsjustiz und Rechenschaftspflicht, einschließlich eines Hybridgerichts. Die EU ist bereit die Arbeit dieser Mechanismen zu unterstützen.

Zu Frage 18:

Das BMEIA unterstützt die unter Federführung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) ausgearbeitete Außenwirtschaftsstrategie, der zufolge Menschenrechtsverletzungen, Korruption, grenzüberschreitende (Wirtschafts-)Kriminalität, unfaire Wettbewerbspraktiken sowie illegaler Handel in all seinen Formen im Rahmen einer werteorientierten Außenwirtschaftspolitik bekämpft werden. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) leistet ihren Beitrag zu einer fairen, menschenrechtsbasierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Wirtschaftspartnerschaften“. Antragstellende Unternehmen müssen standardmäßig darlegen, wie sie den Umgang mit Sozial- und Umweltstandards sowie Anti-Korruption handhaben. Die OEZA unterstützt finanziell die Tätigkeit jener österreichischen Organisationen, die im Dialog mit Unternehmen das Thema der unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit bearbeiten. Ferner fördert die OEZA in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aktiv die Tätigkeit von bestehenden bzw. die Schaffung neuer Labels und Zertifikate, die für nachhaltige und menschenwürdige Produktion stehen. Im Rahmen der VN-Generalversammlung arbeitet Österreich mit dem Südsudan sowie allen anderen VN-Mitgliedsländern auch zu aktuellen Themen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zusammen, wie zum Beispiel internationaler Handel, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung.

Dr. Karin Kneissl

